Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.783.280

Ihr Zeichen: 6895/J-NR/2026

Wien, 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2026 unter der Nr. **6895/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was tun Sie gegen die starke Steigerung der TFA-Gehalte im Grundwasser?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 4 bis 8:

- Wurden durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) oder das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) Auswertungen zur Veränderung der TFA-Konzentrationen zwischen den Messreihen 2018/2019 und 2024 vorgenommen oder beauftragt, beziehungsweise wurden Ihrem Ressort solche Auswertungen übermittelt?
  a. Wenn ja, durch welche Stellen, wann und mit welchen Ergebnissen?
  b. Seit wann sind die Ergebnisse dieser Auswertungen in Ihrem Ressort bekannt?
  c. Wenn ein Anstieg festgestellt wurde: In welcher Form wurde darauf im Wassergütebericht 2022-2024 beziehungsweise in anderen Veröffentlichungen hingewiesen? Falls kein Hinweis erfolgte, warum nicht?

   d. Wenn keine entsprechende Auswertung vorgenommen wurde: Warum wurde die zeitliche Entwicklung trotz der bekannten hohen Beständigkeit von TFA nicht untersucht?
   e. Welche Einzelmesswerte liegen für die 16 in beiden Zeiträumen untersuchten Messstellen vor? Bitte um tabellarische Gegenüberstellung einschließlich Probenahmedatum sowie um Angabe der Mittelwerte, Medianwerte und der Zahl der Messstellen mit gestiegenen, gesunkenen beziehungsweise unveränderten Konzentrationen.
   f. Wie wurden bei der Berechnung der Durchschnittswerte unterschiedliche Beprobungshäufigkeiten einzelner Messstellen und Werte unterhalb der Bestimmungsgrenze berücksichtigt?
   g. Welche Unterschiede bestanden zwischen den Messreihen hinsichtlich Analyseverfahren, Bestimmungsgrenzen und Probenahmebedingungen, und wie wurde deren Einfluss auf die Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung der Messunsicherheit beurteilt?
- Wurde durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die AGES oder das BAES geprüft, ob eine intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einflussbereich der Messstellen mit erhöhten TFA-Konzentrationen korreliert, beziehungsweise wurden Ihrem Ressort entsprechende Untersuchungen übermittelt?
   a. Wenn ja, durch welche Stellen, mit welchen Methoden und mit welchen Ergebnissen?
   b. Wurden neben der Nitratbelastung auch die Landnutzung, tatsächliche Pestizidanwendungen, das Grundwasseralter und hydrogeologische Verhältnisse berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form; wenn nein, warum nicht?
   c. Wenn keine entsprechende Untersuchung vorgenommen wurde: Warum nicht, obwohl im Wassergütebericht 2022-2024 Pestizide als relevante Quelle der TF A-Belastung genannt werden?
- Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen für die Beprobung 2018/2019 ausgewählt?
- Nach welchen Kriterien wurden die Messstellen für die Beprobung 2024 ausgewählt?
- Welche fachlichen oder organisatorischen Gründe führten dazu, dass nur 16 Messstellen in beiden Messreihen untersucht wurden?
- Seit wann liegen die Ergebnisse der Messreihe 2024 in Ihrem Ressort vor, und welcher Kenntnisstand bestand bereits zuvor zu gesundheitlich bedenklichen Eigenschaften von TFA?
   a. Wann wurden erste Teilergebnisse und wann die vollständigen Ergebnisse der Messreihe 2024 übermittelt?

b. Wann wurden Sie persönlich und wann wurde Ihr Kabinett über diese Messergebnisse informiert?
c. Welche Handlungsempfehlungen wurden Ihnen beziehungsweise Ihrem Kabinett dabei vorgelegt?
d. Welche Entscheidungen wurden daraufhin getroffen, und wann erfolgten diese?
e. Wann erhielten Ihr Ressort beziehungsweise seine Vorgängerressorts, das BAES oder die AGES Kenntnis von der im EFSA-Bericht beschriebenen Meldung vom 7. Jänner 2021 nach Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und den zugrunde liegenden Untersuchungsergebnissen?
f. Welche Stellen und welche jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beziehungsweise deren Kabinette wurden darüber wann informiert?
g. Welche Überprüfungen oder Maßnahmen wurden aufgrund dieser Meldung und der zugrunde liegenden Untersuchungsergebnisse eingeleitet?

- Seit wann liegen Ihrem Ressort weiterführende Auswertungen zur zeitlichen Entwicklung und zu möglichen Zusammenhängen mit landwirtschaftlicher Nutzung vor, wie sie in den Fragen 1 und 2 angesprochen werden? Bitte um getrennte Angabe je Auswertung einschließlich erstellender Stelle, Fertigstellungsdatum und Datum der Übermittlung an Ihr Ressort.

Das Monitoring von Oberflächengewässern und Grundwasser ist in der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) geregelt. Diese Regelungen umfassen auch Frequenz und Parameterumfang. Das überblicksweise und das operative Monitoring dienen der Überwachung der Einhaltung der im Wasserrechtsgesetz und den Qualitätszielverordnungen festgelegten Ziele. Für Trifluoressigsäure (TFA) liegen derzeit weder auf europäischer Ebene noch auf nationaler Ebene Grenzwerte für Grundwasser vor. Eine regelmäßige flächendeckende Überwachung ist derzeit gesetzlich nicht vorgesehen.

Die GZÜV sieht die Möglichkeit von Sondermessprogrammen zur Klärung genereller Fragestellungen (z.B. betreffend Vorkommen oder Umweltverhalten) vor.

Die Erhebung von TFA im Grundwasser erfolgte in den Jahren 2018/2019 und 2024 im Zuge solcher investigativer Sondermessprogramme. Die Ergebnisse sind auf der Basis von Messstellen und Einzelmessungen über das Wasserinformationssystem WISA entsprechend der Vorgabe in der GZÜV veröffentlicht. Zudem sind die Ergebnisse in den Jahresberichten zur GZÜV dokumentiert und erläutert. Die Jahresberichte fassen Untersuchungen zusammen, die im jeweiligen Berichtszeitraum durchgeführt wurden (siehe https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wasserqualitaet.html). Die Prüfung der zeitlichen Entwicklung erfolgt für alle Parameter, für die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser

Schwellenwerte bzw. Ausgangswerte für die Trendumkehr ausgewiesen sind. Da für TFA keine derartigen Vorgaben vorliegen, erfolgte im Jahresbericht kein Abgleich der Messungen im Jahr 2024 mit früheren Messungen.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Einzelmesswerte für die 16 in beiden Zeiträumen untersuchten Messstellen. Die Bestimmungsgrenze (BG 0,1 µg/l) und die Nachweisgrenze (NG 0,05 µg/l) waren bei beiden Untersuchungen ident:

MSt.-Nr.	Lambert X	Lambert Y	Parameter	2018	2019-1	2019-2	2019-MW	2024
PG10002732	638200	438700	Datum		06.06.19	21.10.19		17.07.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,910	0,993	0,951	3,800
PG10003162	641000	403100	Datum	13.06.18				09.07.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l	1,330				2,000
PG10003592	619700	381500	Datum		12.06.19	21.10.19		17.07.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		1,108	1,408	1,258	2,100
PG20442112	483800	307500	Datum		09.05.19	09.10.19		06.06.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		1,776	2,498	2,137	2,700
PG30100062	571600	503700	Datum			09.10.19		08.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l			0,601	0,601	0,740
PG30500332	491400	481200	Datum	02.05.18				11.04.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l	2,924				5,600
PG30700472	667600	471300	Datum	22.05.18				06.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l	3,239				8,300
PG32300092	625900	440200	Datum		25.04.19	30.10.19		03.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,600	0,792	0,696	1,500
PG41020022	474000	469500	Datum		25.03.19	07.10.19		15.04.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		2,378	2,671	2,525	3,700
PG41824032	460600	476100	Datum		19.03.19	01.10.19		16.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		1,343	1,181	1,262	3,400
PG54100602	378200	435700	Datum		27.05.19	03.12.19		01.07.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,318	0,640	0,479	0,650
PG60505212	592100	365600	Datum		09.05.19	04.11.19		22.06.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		4,154	2,999	3,577	9,300
PG60613102	552500	360600	Datum		09.05.19	13.11.19		28.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,354	0,401	0,377	0,910
PG60804222	502500	368600	Datum		25.04.19	04.11.19		27.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,279	0,359	0,319	0,410

PG80224452	129200	403100	Datum	25.06.18				27.05.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l	0,261				0,350
PG91100132	629300	480100	Datum		08.04.19	07.10.19		27.03.24
			Trifluoressigsäure (TFA) µg/l		0,202	0,258	0,230	0,280

Quelle: BMLUK (https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/)

Die Erhebungen in den Jahren 2018/2019 und 2024 hatten unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte. Die Auswahl gleicher Messstellen erfolgte zufällig.

Ziel der Untersuchungen in den Jahren 2018/2019 war die Erhebung des Vorkommens verschiedener Spurenschadstoffe, u.a. von Perfluoroctansulfonsäure (PFOS), Perfluoroctansäure (PFOA) und TFA sowie anderen Schadstoffen. Die im Jahr 2018 untersuchten Messstellen wurden vor dem Hintergrund einer etwaigen oder nachgewiesenen Belastung durch Pflanzenschutzmittel ausgewählt. Im Jahr 2019 wurden Grundwasserbelastungen im Umfeld ausgewählter Nutzungen wie Industriestandorten, Flughäfen, Altstandorten sowie landwirtschaftlich genutzten Bereichen erhoben.

Die Auswahl der Grundwassermessstellen für die Untersuchungen im Jahr 2024 erfolgte belastungsorientiert. Vorrangig berücksichtigt wurden Messstellen der GZÜV-Weiterbeobachtung mit dokumentierten Belastungen durch Pflanzenschutzmittel. Weitere Auswahlkriterien umfassten einen vermuteten Eintragspfad über landwirtschaftliche Nutzungen beziehungsweise andere relevante Quellen sowie bereits festgestellte Überschreitungen von Pflanzenschutzmittelgrenzwerten. Landnutzung und Grundwasserflurabstände wurden als weitere wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt. Es wurden gezielt TFA und ultrakurzkettige per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemessen.

Erste Teilergebnisse der Messreihe im Jahr 2024 wurden im ersten Quartal 2025 übermittelt. Alle Ergebnisse waren im zweiten Quartal 2025 verfügbar. Ab August 2025 waren alle Messergebnisse über die H2O-Fachdatenbank (https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/) öffentlich zugänglich, abfragbar und auch in maschinenlesbarer Form exportierbar.

Die Meldung vom 7. Jänner 2021 gemäß Artikel 56 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln erging unter anderem an alle Mitgliedstaaten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Europäische Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) sowie an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).

Zu den Fragen 3, 10 und 11:

- Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort beziehungsweise seine Vorgängerressorts und die zuständigen Bundesstellen aufgrund der Messergebnisse oder weiterer Erkenntnisse zu TFA gesetzt, um Einträge ins Grundwasser zu verhindern oder zu verringern?
  a. Welche Maßnahmen wurden wann und durch welche Stellen umgesetzt, und welche Erkenntnisse liegen zu ihrer Wirksamkeit vor?
  b. Welche weiteren Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort, das Umweltbundesamt, die AGES oder das BAES geprüft? Bitte um Darstellung des jeweiligen Prüfungsergebnisses und gegebenenfalls der Gründe für eine unterbliebene Umsetzung.
  c. Wurde geprüft, wie sich ein Verbot TFA-freisetzender Pestizide auf die zukünftige Belastung des Grundwassers auswirken würde, insbesondere inwieweit dadurch ein weiterer Anstieg verhindert oder verringert werden könnte?
  d. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und unter welchen Annahmen? Wenn nein, warum nicht?
  e. Soweit weder Maßnahmen umgesetzt noch geprüft wurden: Warum wurden angesichts der festgestellten Belastungen und der gesundheitlichen Eigenschaften von TFA keine entsprechenden Schritte zur Vorsorge eingeleitet?
- Welche bestehenden Pestizidzulassungen wurden vom BAES aufgrund neuer Erkenntnisse zur Bildung von TFA, zu dessen Eintrag ins Grundwasser oder zu dessen gesundheitlichen Eigenschaften überprüft?
  a. Bitte um getrennte Auflistung förmlicher Überprüfungsverfahren und sonstiger fachlicher Neubewertungen, jeweils einschließlich der betroffenen Pestizide, Zulassungsnummern, Wirkstoffe, des Beginns der Überprüfung, des Verfahrensstands und der Ergebnisse.
  b. Bei welchen Pestiziden wurden zusätzliche Untersuchungen oder Unterlagen zur TFA-Bildung und zum Eintrag ins Grundwasser angefordert?
  c. Bei welchen Pestiziden wurden Zulassungen geändert oder aufgehoben beziehungsweise zusätzliche Anwendungsbeschränkungen verfügt?
  d. Soweit keine Überprüfung vorgenommen wurde: Auf welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage wurde darauf verzichtet?
- Welche Konsequenzen haben Ihr Ressort und das BAES aus der aktuellen europäischen Bewertung der gesundheitlichen Eigenschaften von TFA gezogen?
  a. Welche Überprüfungen oder Maßnahmen wurden aufgrund der EFSA-Neubewertung vom 22. Juli 2026 und der Empfehlung des

ECHA-Risikobewertungsausschusses zur Einstufung als fortpflanzungsgefährdend eingeleitet?

b. Wird TFA bei der Pestizidzulassung derzeit als relevanter Grundwassermetabolit beurteilt? Seit wann und wie konkret wird das bei der Pestizidzulassung berücksichtigt? Falls nein, warum nicht, wo doch in den AGES- bzw. BML-Berichten 2014 und 2024 zu „Metaboliten im Grund- und Trinkwasser“ TFA jeweils als humantoxikologisch relevanter Metabolit bewertet wird?

c. Welche Grenz-, Schwellen- oder sonstigen Beurteilungswerte werden von Ihrem Ressort beziehungsweise dem BAES für TFA herangezogen? Bitte jeweils um Angabe des Anwendungsbereichs, der fachlichen beziehungsweise rechtlichen Grundlage und der Maßnahmen, die bei einer Überschreitung vorgesehen sind.

Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2025/910 zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Flufenacet wurden die Zulassungen von 21 flufenacethaltigen Pflanzenschutzmitteln durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) bis spätestens 10. Dezember 2025 aufgehoben. Bereits zuvor wurden die Zulassungen von vier weiteren Pflanzenschutzmitteln, die neben dem Wirkstoff Flufenacet auch den Wirkstoff Metribuzin enthielten, aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2806 zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Metribuzin durch das BAES bis spätestens 24. Mai 2025 aufgehoben (siehe auch https://psmregister.baes.gv.at/):

Handelsbezeichnung	Registernummer	Wirkstoff
Arnold	4054-0	Diflufenican, Flufenacet
Artist	2913-1	Flufenacet, Metribuzin
Artist	2913-0	Flufenacet, Metribuzin
Aspect	2947-1	Flufenacet, Terbuthylazin
Aspect Pro	2947-0	Flufenacet, Terbuthylazin
Baptiste	4172-0	Flufenacet, Metribuzin
Battle Delta	3703-0	Diflufenican, Flufenacet
Cadou SC	3941-0	Flufenacet
Carpatus SC	3860-901	Diflufenican, Flufenacet
Chrome	4408-0	Chlortoluron, Diflufenican, Flufenacet
Fence	4041-0	Flufenacet
Fence 480 SC	4041-1	Flufenacet
Fluent 500 SC	4015-0	Flufenacet
Glosset SC	4135-0	Flufenacet
Herold	4264-0	Diflufenican, Flufenacet
Iconic	4070-901	Flufenacet
Merkur	4365-0	Diflufenican, Flufenacet, Pendimethalin
Mien	3990-0	Flufenacet, Terbuthylazin
Naceto	3860-0	Diflufenican, Flufenacet
Nucleus	3703-901	Diflufenican, Flufenacet
Plateen 41,5 WG	2913-2	Flufenacet, Metribuzin
Pontos	3797-0	Flufenacet, Picolinafen
Pontos	3797-1	Flufenacet, Picolinafen
Sirionova	4159-0	Flufenacet
Sunfire	4070-0	Flufenacet

In der Bewertung von TFA durch die EFSA vom 22. Juli 2026 (EFSA Journal 2026;24(7):e10227) wurden auf Basis einer deutlich erweiterten humantoxikologischen Datenlage neue Referenzwerte für die annehmbare tägliche Aufnahmemenge (ADI) und die akute Referenzdosis (ARfD) abgeleitet. Die Einstufung von TFA der Kategorie 1B (Repr. 1B) durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) führt dazu, dass TFA als Grundwassermetabolit gemäß der Leitlinie für die Relevanzbewertung von Grundwassermetaboliten (SANCO/221/2000 rev. 11, 2021) als humantoxikologisch relevant zu betrachten ist. Die neuen Referenzwerte der EFSA sowie die humantoxikologische Relevanz von TFA als Grundwassermetabolit werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt.

Zur Frage 9:

- Welche Daten liegen Ihrem Ressort, der AGES oder dem BAES über den tatsächlichen Einsatz TFA-freisetzender Pestizide in den Einzugsgebieten der untersuchten Grundwassermessstellen vor?
    a. Für welche Jahre liegen Angaben zu eingesetzten Pestiziden und Wirkstoffen, Anwendungsmengen, Anwendungszeitpunkten und behandelten Flächen vor? Bitte um Angabe, bei welcher Stelle die jeweiligen Daten vorliegen.
    b. Welche Daten oder Aufzeichnungen wurden bei den zuständigen Landesbehörden angefordert, welche wurden übermittelt und welche ausgewertet? Bitte jeweils um Angabe der Zeitpunkte und Ergebnisse. Falls keine Daten angefordert wurden, warum nicht?
    c. Welche konkreten Schritte haben Sie zur Einrichtung einer gemeinsamen Pestizid-Anwendungsdatenbank von Bund und Ländern gesetzt, die eine Verknüpfung mit Gewässermessdaten ermöglicht? Bitte um Darstellung des Umsetzungsstands, der vorgesehenen Finanzierung und des Zeitplans.
    d. Welche Vorschläge zur Einrichtung einer solchen Datenbank wurden in Ihrem Ressort geprüft, weiterverfolgt oder verworfen, und mit welcher Begründung?
    e. Welche Datenlücken bestehen, und welche Schritte wurden unternommen, um diese zu schließen?

Die Regelung und Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Es liegen keine Angaben über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffe, Anwendungsmengen, Anwendungszeitpunkte und behandelte Flächen vor. Bezüglich Einrichtung einer gemeinsamen Pestizid-Anwendungsdatenbank von Bund und Bundesländern darf auf die parlamentarischen Anfragen Nr. 393/J vom 6. Februar 2026, Nr. 2527/J vom 13. Juni 2025 sowie Nr. 5848/J vom 16. April 2026 verwiesen werden.

Zur Frage 12:

- Welche Untersuchungen oder Berechnungen liegen Ihrem Ressort zu den Anteilen unterschiedlicher Quellen an der TFA-Belastung des österreichischen Grundwassers vor?
  a. Welche Beiträge werden Pestiziden, atmosphärischen Einträgen aus fluorierten Gasen, industriellen Einleitungen und weiteren Quellen zugerechnet?
  b. Welche Datengrundlagen, Annahmen und Unsicherheiten liegen diesen Zuordnungen zugrunde?
  c. Welche Untersuchungen wurden beauftragt, um bestehende Wissenslücken zu schließen, und wann werden deren Ergebnisse vorliegen?

Derzeit liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft keine Untersuchungen oder Berechnungen zu den Anteilen unterschiedlicher Quellen bzw. Eintragspfade an der TFA-Belastung von Grundwassermessstellen vor.

Die Untersuchungen im Zuge des Forschungsprojektes RG-AlpCatch (Blockgletscher als Grundwasserspeicher in alpinen Einzugsgebieten und ihr Einfluss auf übergeordnete Flusssysteme unter dem Aspekt des Klimawandels) zeigen das Vorkommen von TFA in Quellen aus Blockgletschern. Diese Messungen weisen auf einen atmosphärischen Eintrag hin (siehe https://dafne.at/projekte/rg-alpcatch#release-publications).

Zur Frage 13:

- Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort darüber vor, ob die untersuchten Grundwassermessstellen für die Trinkwassergewinnung relevante Grundwasservorkommen erfassen?
  a. Für welche Messstellen ist ein Zusammenhang mit bestehenden Trinkwassergewinnungsanlagen bekannt, und welche ergänzenden Untersuchungen wurden dazu veranlasst?
  b. Wann wurden die zuständigen Landesbehörden, das für Gesundheit zuständige Bundesministerium und die betroffenen Wasserversorger über die Ergebnisse informiert?
  c. Welche Maßnahmen zum Schutz betroffener Einzugsgebiete wurden durch Ihr Ressort veranlasst oder gemeinsam mit den zuständigen Stellen vorbereitet, insbesondere hinsichtlich TFA-freisetzender Pestizide?

In Österreich erfolgt die Trinkwassergewinnung vorwiegend aus Grund- und Quellwasser. Somit sind grundsätzlich alle Grundwasserkörper als potenzielle Trinkwasserressourcen von

wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Die mit der Gewässerzustandsüberwachung befassten Ämter der Landesregierungen wurden im Juni 2025 durch das Umweltbundesamt per E-Mail über die Ergebnisse der Untersuchungen informiert. Hinsichtlich Maßnahmen betreffend TFA-freisetzender Pflanzenschutzmittel wird auf die Beantwortung der Fragen 3, 10 und 11 verwiesen.

Zur Frage 14:

- Wie wird künftig eine regelmäßige und zeitlich vergleichbare Überwachung der TFA-Belastung im Grundwasser sichergestellt?
  a. Welche weiteren TFA-Messungen wurden seit der Messreihe 2024 durchgeführt, und welche Ergebnisse liegen bereits vor?
  b. Welche der 2018/2019 beziehungsweise 2024 untersuchten Messstellen werden erneut beprobt, in welchen Abständen und nach welchen Kriterien?
  c. Ist die dauerhafte Aufnahme von TFA in das reguläre Grundwasser-Messprogramm vorgesehen beziehungsweise bereits erfolgt? Wenn ja, seit beziehungsweise ab wann und in welchem Umfang? Falls nein, warum nicht?
  d. Wo sind sämtliche Einzelmesswerte einschließlich Messstellenkennung, Probenahmedatum, Bestimmungsgrenze und Analyseverfahren maschinenlesbar zugänglich? Welche Daten fehlen bislang in der Veröffentlichung, und wann werden diese ergänzt?

Eine Aufnahme von TFA in das reguläre Überwachungsprogramm erfolgt nach Festlegung verbindlicher Qualitätsstandards für Grundwasser. Eine solche Festlegung wird derzeit auf europäischer Ebene geprüft. Bis zu einer solchen Festlegung erfolgt die Messung von TFA im Grundwasser weiterhin im Rahmen investigativer Sondermessprogramme gemäß GZÜV.

Für Erhebungen im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung sind Einzelmesswerte einschließlich Messstellenkennung, Probenahmedatum, Bestimmungs- und Nachweisgrenze sowie Vertrauensbereich der Messwerte in maschinenlesbarer Form allgemein und öffentlich zugänglich:

- H2O-Fachdatenbank: https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/
- WISA-Datenabfrage: https://wasser.gv.at/wisa-datenabfrage/start

Zudem wurden Daten im Zuge von Projekten (z.B. Forschungsprojekten) erhoben:

- Projekt Methodenvergleich zur Bestimmung von PFAS in Wasserproben
  Die Daten sind über den veröffentlichten Endbericht abrufbar unter https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0859.pdf

- Forschungsprojekt RG-AlpCatch (Blockgletscher als Grundwasserspeicher in alpinen Einzugsgebieten und ihr Einfluss auf übergeordnete Flusssysteme unter dem Aspekt des Klimawandels)
  Die Daten sind im Bericht graphisch dargestellt und textlich beschrieben, siehe https://dafne.at/projekte/rg-alpcatch

Zur Frage 15:

- Welche weiteren Maßnahmen zur Verringerung der TFA-Einträge sind für 2026 und 2027 konkret vorgesehen?
  a. Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, zuständiger Stelle, Umsetzungsfrist, Finanzierung und vorgesehenem Kriterium zur Überprüfung der Wirksamkeit.
  b. Welche Unterstützung ist für landwirtschaftliche Betriebe beim Ersatz TFA-freisetzender Pestizide vorgesehen?
  c. Welche Berechnungen liegen zu möglichen Folgekosten der TFA-Belastung für Wasserversorger und öffentliche Haushalte vor, und welche Möglichkeiten einer Beteiligung der Verursacher wurden geprüft?

In der Verringerung der Verwendung von TFA-bildenden Pflanzenschutzmitteln spielen die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes mit einer Forcierung von vorbeugenden, biologischen und anderen nicht-chemischen Bekämpfungsmaßnahmen eine wesentliche Rolle. Der Nationale Aktionsplan über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde in Koordination zwischen Bund und Bundesländern erarbeitet und soll mit seinen konkreten Zielsetzungen einen Beitrag zur Reduktion des Einsatzes und der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln leisten. Der überarbeitete Plan soll Ende 2026 an die Europäische Kommission notifiziert werden. Das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL leistet über sein umfassendes Angebot hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Verwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel. Insbesondere die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise, die umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung sowie konkrete Maßnahmen wie Herbizid- und Insektizidverzichtmaßnahmen sind hierbei zu nennen. Eine konsequente Umsetzung von EU-weiten Entscheidungen zur Nichtwiedergenehmigung von TFA-bildenden Wirkstoffen in nationalen Zulassungen wird eine Reduktion der Verwendung dieser Wirkstoffe bedingen. Um die Landwirtinnen und Landwirte mit Hinblick auf die stetig sinkende Anzahl an wirksamen Schutzmechanismen zu unterstützen, setzt das Österreichische Programm für Forschung und Entwicklung auf innovative Lösungen zur Bekämpfung des steigenden Schaddrucks durch Schädlinge und Erreger sowie zur Reduzierung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Das Projekt „EvalPSM: Evaluierung der mittelfristigen Verfügbarkeit von

Pflanzenschutzmittelwirkstoffen – Bewertung möglicher Alternativen und Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft“ (siehe https://dafne.at/projekte/evalpsm) soll im Hinblick auf künftige Entwicklungen im Pflanzenschutz eine Grundlage für strategische Überlegungen schaffen. Darauf aufbauend sollen kurz- und langfristige Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgeleitet und erarbeitet werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	Unterzeichner	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
	Datum/Zeit	2026-11-17T11:27:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1197990292
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T11:31:45+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	